

Rechnungsprüfungsamt

Az.: 14 31 40

Landkreis
Northeim



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005

bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau



Prüfungszeitraum: 06.06. bis 21.06.2007

Prüferin und Prüfer: Frau Zwirner sowie die Herren Beiße, Mocha und Rassmann

Abkürzungsverzeichnis

AO-Nr.	Anordnungs-Nummer
BauGB	Baugesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EFB	Einheitliche Formblätter
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
Gem. RdErl.	Gemeinsamer Runderlass
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
i.V.m.	in Verbindung mit
MF	Ministerium für Finanzen
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MW	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
NBesG	Niedersächsisches Besoldungsgesetz
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StK.	Staatskanzlei
Urt.	Urteil
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag, Durchführung und Umfang

Der Prüfungsauftrag ist durch § 120 (2) Niedersächsische Gemeindeordnung gegeben.

Die Gemeinde bereitet die Prüfung gut vor. Alle erforderlichen Unterlagen waren vorhanden. Erbetene Auskünfte wurden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erteilt.

Allgemein bezog sich die Prüfung auf das Haushaltsjahr 2005, erstreckte sich aber aus Gründen der Aktualität darüber hinaus auch auf Sachverhalte der Haushaltsjahre 2006 und 2007.

1.2 Prüfung der Vorjahre und sonstige Prüfungen

Bis einschließlich 2004 sind die Jahresrechnungen geprüft und die Schlussberichte erteilt. Der Rat der Gemeinde beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2005 über die Jahresrechnung 2004 gemäß § 101 (1) NGO und entschied über die Entlastung des Gemeindedirektors, diese wurde erteilt.

Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 13. und 14.12.2005 statt. In der Zeit vom 11.10. bis 28.10.2005 wurde eine überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2004 durchgeführt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Katlenburg-Lindau wurde in der Zeit vom 19.10. bis 26.10.2006 geprüft. Gemäß Artikel 6 (8) des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 21.12.2006 diese erste Eröffnungsbilanz beschlossen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.01.2007 dazu festgestellt, dass die Vorlage der Eröffnungsbilanz fristgerecht erfolgt ist und nahm sie zur Kenntnis.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat zum 01.01.2005 ihr Buchführungssystem von der Kameralistik auf das der doppelten Buchführung umgestellt. Dazu hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 09.11.2004 gemäß § 138 (1) NGO i.V.m. dem Erlass des MI vom 10.09.2004 die Genehmigung erteilt, die Haushaltswirtschaft 2005 nach dem von der Landesregierung am 20.07.2004 zur Anhörung freigegebenen Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaus-

haltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften zu führen. Die Genehmigung galt bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Führung der Haushaltswirtschaft der niedersächsischen Gemeinden nach den Grundsätzen des o.a. Gesetzentwurfes generell erlaubt, längstens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2009.

Zum 01.01.2006 trat das obige Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Kraft. Mit ihm wurden die für die Haushaltsführung der Gemeinden wesentlichen Vorschriften der NGO geändert. Gleichzeitig trat die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO) in Kraft.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 sind aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushalts-Muster (Anlagen 1 bis 18) für verbindlich erklärt worden. Diese Muster sind für die Gemeinde Katlenburg-Lindau in den kommenden Haushaltsjahren bindend.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge waren bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne 2005 bis 2007 Abweichungen möglich und zulässig.

2.1 Haushaltssatzungen

Der Rat der Gemeinde beschloss am 16.12.2004 die Haushaltssatzung mit folgenden Planzahlen für das Berichtsjahr:

Gesamtergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	6.960.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.029.900 €

Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.967.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.918.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.063.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.245.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	739.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	675.000 €

Geändert wurde diese durch Nachtragshaushaltssatzung vom 16.12.2004. Im Einzelnen sind festgesetzt worden:

Gesamtergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.075.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.104.400 €

Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.081.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.992.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.659.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.841.000 €

Die Steuerhebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert, sie betragen bei der Grundsteuer A 340 v.H., bei der Grundsteuer B 310 v.H. und bei der Gewerbesteuer 360 v.H.

Weiterhin wurden festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kredite	199.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	80.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €

Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden (vgl. § 86 (1) NGO). Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden erteilt. Die Veröffentlichungen waren ordnungsgemäß.

2.2

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Die erforderlichen Anlagen waren beigefügt.

3.

Jahresabschluss

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht nach § 100 (2) NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse 2005 gemäß § 101 (1) NGO unter der Schlussbilanz zum 31.12.2005 am 24.10.2006 fest.

3.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 (1) GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und entsprechend § 2 GemHKVO gegliedert.

3.1.1 Jahresergebnis 2005

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zeigt folgende Werte:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	3.214.007 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.090.904 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	724.387 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.157.639 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.768 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.649 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.621 €
Aktivierte Eigenleistungen	78.674 €
Bestandsveränderungen	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>646.593 €</u>
Summe ordentliche Erträge	7.014.242 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	1.056.327 €
Versorgungsaufwendungen	273.929 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.494 €
Abschreibungen	1.137.365 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.175 €
Transferaufwendungen	3.003.109 €
Sonstige Auszahlungen	<u>443.843 €</u>
Summe ordentliche Aufwendungen	7.014.242 €

Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)

Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) 0 €

Die Ergebnisrechnung schließt ausgeglichen ab. Das war möglich, weil die Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in der ersten Eröffnungsbilanz aktiviert

werden dürfen. Das hat die Gemeinde zwar nicht in der Eröffnungsbilanz, sondern erst in der Schlussbilanz 2005 in Höhe von 71.578,08 € getan und das Ergebnis, genau in dieser für den Ausgleich der Ergebnisrechnung erforderlichen Höhe, verbessert. In 2006 ist dieser Umstellungswert in vollem Umfang als Aufwand gebucht.

Da die Summen ohne Nachkommastellen aufgeführt sind, entsteht aufgrund von Rundungsdifferenzen eine Abweichung von 1 € zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und der obigen Aufstellung. In 2006 wird die Ergebnisrechnung centgenau aufgestellt. Rechnungsergebnisse aus dem Vorjahr konnten nicht aufgeführt werden, weil es sich um den ersten Abschluss dieser Art handelte.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht ausgewiesen.

3.1.2 **Plan-Ist-Vergleich**

Der Plan-Ist-Vergleich (§ 52 GemHKVO) ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen betragen bei den Erträgen – 60.758 € sowie bei den Aufwendungen – 90.158 €.

Damit kann der Gemeinde eine ordentliche Haushaltsplanung bescheinigt werden. Die Abweichungen bei den Erträgen von 0,86 % und von 1,27 % bei den Aufwendungen liegen im unbedenklichen Bereich.

Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt. Deckungsvermerke sind angebracht worden.

Regelungen für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind getroffen. Dem Rat der Gemeinde mussten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten keine Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis gegeben werden.

3.1.3 **Anordnungswesen**

Regelungen über das Anordnungswesen sowie zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Anordnungen sind getroffen. Soweit hierzu Feststellungen und Anmerkungen zu treffen sind, wird auf die Ziffer 5. dieses Berichtes verwiesen.

3.1.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Die Dienstanweisung vom 02.05.1980 besteht weiterhin. Wertgrenzen und Zuständigkeiten sind im Haushaltsplan festgelegt.

Änderungen im Verfahren sind nicht eingetreten. Auf eine Prüfung von Einzelfällen wurde verzichtet.

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen (§ 51 GemHKVO).

3.2.1 Jahresergebnis 2005

Die von der Gemeinde erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zeigt folgende Werte:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.891.249 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.767.694 €</u>
Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.555 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	805.717 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>934.524 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-128.807 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.555 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-128.807 €</u>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.252 €
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	199.000 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>139.242 €</u>
Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	59.758 €
Finanzmittelfehlbetrag	-5.252 €
Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	59.758 €
Finanzierungsmittelbestand	54.506 €

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.372.913 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>2.414.163 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-41.250 €
Finanzierungsmittelbestand	54.506 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-41.250 €
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<u>290.491 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	303.747 €

Die Liquidität der Gemeindekasse war gegeben. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wurde richtig übernommen.

3.2.2 Plan-Ist-Vergleich

§ 52 GemHKVO schreibt auch für die Finanzrechnung einen Plan-Ist-Vergleich vor. Analog Ziffer 3.1.2 dieses Berichtes kann auch hier der Gemeinde eine ordentliche Haushaltsplanung bescheinigt werden. Die Abweichung zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und dem Ergebnis beträgt 29.400 €.

Die größten Abweichungen liegen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit – 560.383 € sowie bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit – 906.476 €.

3.3 Bilanz

In der Bilanz werden als zentrales Rechenwerk des Jahresabschlusses in Kontenform gemäß § 100 (1) Satz 2 NGO i.V.m. §§ 42 (1) und 54 (1) GemHKVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bilanzierungshilfen werden in der NGO und der GemHKVO nicht ausdrücklich genannt. Allerdings ist die Ausweisung des Umstellungsaufwandes für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ gemäß Artikel 6 (11) des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften, soweit es sich nicht um aktivierungsfähige Vermögensgegenstände handelt, zulässig.

3.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2005

Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurde mit folgenden Werten vorgelegt:

Aktiva**Immaterielles Vermögen**

Konzessionen	7.062,70 €	
Lizenzen	29.237,21 €	
Geleistete Investitionszuwendungen	1.795.623,58 €	
Aktivierter Umstellungsaufwand	71578,08	1.903.501,57 €

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.351.381,85 €	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.800.710,37 €	
Infrastrukturvermögen	16.883.796,14 €	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	568.379,01 €	
Kulturdenkmäler	1.112.269,92 €	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.668,75 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.529,64 €	
Vorräte	77.228,88 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	639.227,60 €	27.235.192,16 €

Finanzvermögen

Beteiligungen	1.280,00 €	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	306.947,94 €	
Forderungen aus Transferleistungen	64.012,82 €	
Sonstige privatrechtliche Forderungen	124.128,50 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.499,02 €	499.868,28 €

Liquide Mittel

	303.746,79 €	303.746,79 €
--	--------------	---------------------

Aktive Rechnungsabgrenzung

	0,00 €	0,00 €
--	--------	---------------

Bilanzsumme		29.942.308,80 €
--------------------	--	------------------------

Passiva**Nettoposition**

Reinvermögen	13.151.481,99 €	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.877.102,00 €	
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.103.452,52 €	
Gebührenaussgleich	132.867,07 €	
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.202.014,69 €	24.466.918,27 €

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.985.395,46 €	
Steuerverbindlichkeiten	15.121,08 €	
Andere Transferverbindlichkeiten	77,78 €	
Durchlaufende Posten	20.726,94 €	
Andere sonstige Verbindlichkeiten	58.456,69 €	3.079.777,95 €

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	2.256.500,00 €	
Urlaubsrückstellungen	85.500,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit	36.100,00 €	
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	2.179,55 €	
Andere Rückstellungen	7.500,00 €	2.387.779,55 €

Passive Rechnungsabgrenzung

	7.833,03 €	7.833,03 €
--	------------	-------------------

Bilanzsumme		29.942.308,80 €
--------------------	--	------------------------

Die in der Schlussbilanz vorgetragenen Werte zum 01.01.2005 sind aus der ersten Eröffnungsbilanz vollständig und richtig übernommen worden. Soweit zu den einzelnen Positionen der Abschlüsse Feststellungen und Anmerkungen zu treffen sind, wird auf Ziffer 5. dieses Berichtes verwiesen.

Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat dort gemäß § 54 (5) GemHKVO die gebildeten Haushaltsreste ausgewiesen. Nach 2006 wurden übertragen:

Konten der Finanzrechnung

Auszahlungen	640.077,91 €
Einzahlungen	384.000,00 €

Konten der Ergebnisrechnung

Aufwand	10.929,01 €
Erträge	0,00 €

Ein Verzeichnis über die einzelnen Reste ist der Bilanz beigelegt. Die Restebildung auf den Konten der Finanzrechnung erfolgte hauptsächlich für Stadt-sanierungsmaßnahmen. Im Bereich der Ergebnisrechnung wurden Ortsratsmittel übertragen.

3.4

Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses hat die Gemeinde diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 55 (1) GemHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Auch die in § 55 (2) GemHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben.

Dem Anhang sind nach § 100 (3) NGO Anlagen beizufügen, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses allein nicht ersichtlich sind.

3.4.1 **Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei muss eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Die Gemeinde hat in ihrem Bericht den Aufgabenbestand, die Aufgabenerfüllung sowie die Investitionen dargestellt. Die Finanzierung ist anhand von Erkenntnissen aus einer Bilanzanalyse erläutert.

Aus Sicht der Prüfung ist dabei allerdings die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen zu kurz gekommen, was allerdings auch daran liegt, dass es zur Zeit noch keine vergleichbaren Kommunen und auch noch keine früheren Abschlüsse aus Katlenburg-Lindau gibt, mit denen man vergleichen könnte.

Entsprechend § 57 (2) GemHKVO wurde festgehalten, dass

- ⇒ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und
- ⇒ zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

nicht eingetreten und darzustellen sind.

3.4.2 **Anlagenübersicht**

Die Gemeinde hat in der Anlagenübersicht den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat sie sich nach der Bilanz gerichtet (§ 56 (1) GemHKVO).

3.4.3 **Schuldenübersicht**

In der Schuldenübersicht hat die Gemeinde ihre Verbindlichkeiten wie folgt dargestellt:

	<u>am 01.01.2005</u>	<u>am 31.12.2005</u>	<u>+/-</u>
Kredite für Investitionen Kreditähnliche	2.912.809,00 €	2.972.567,45 €	59.758,45 €
Rechtsgeschäfte	20.365,49 €	12.828,01 €	-7.537,48 €
Transferverbindlichkeiten	29.513,28 €	15.121,08 €	-14392,20 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.044,14 €</u>	<u>79.261,41 €</u>	<u>27.217,27 €</u>
Schulden insgesamt	3.014.731,91 €	3.079.777,95 €	65.046,04 €

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat in der Schuldenübersicht auch die Rückstellungen aufgeführt. Dies ist nach dem jetzt geltenden Muster nicht mehr erforderlich.

3.4.4 Forderungsübersicht

Dem Anhang ist auch die Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich in 2005 wie folgt:

	<u>am 01.01.2005</u>	<u>am 31.12.2005</u>	<u>+/-</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	180.287,64 €	354.906,94 €	174.619,30 €
Privatrechtliche Forderungen	<u>13.316,99 €</u>	<u>144.961,34 €</u>	<u>131.644,35 €</u>
Forderungen insgesamt	193.604,63 €	499.868,28 €	306.263,65 €

Die Forderungen haben im Berichtsjahr zugenommen. Das lag vor allem an der Steuerveranlagung. Auch die Forderungen gegenüber dem „Privaten Bereich“ sind gestiegen. Ob sich dies als Trend erweist oder lediglich an der Programmumstellung liegt, muss beobachtet werden.

3.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist der Bilanz beigelegt. Auf Ziffer 3.3.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

4. Bilanzanalyse mit Kennzahlen

Die Analyse des kommunalen Jahresabschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung und über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die hier herangezogenen Kennzahlen werden für die Gemeinde Katlenburg-Lindau noch nicht sehr aussagekräftig sein, da es zur Zeit an Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Sie werden jedoch als Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dienen.

4.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz erfasst das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden der Kommune zu einem Stichtag. Daraus ergibt sich die folgende Analyse.

4.1.1 Anlagenintensität

Als Strukturkennzahl kommt durch die Anlagenintensität die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck. Sie ist definiert als

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \quad \times 100 \%$$

Bei einer betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse soll diese Kennzahl Aufschluss über die Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktbedingungen geben. Aufgrund des hohen Infrastruktur- und Immobilienvermögens wird die Anlagenintensität in den Bilanzen der Kommunen sehr hoch und damit eine dominierende Größe sein. Eine hohe Anlagenintensität lässt allgemein auf eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen schließen. Hier ist an Anpassungen, z.B. infolge eines Einbruchs bei den kommunalen Erträgen (insbesondere Steueraufkommen, zu denken. Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Kommune die veränderte Finanzierungssituation beeinflussen.

Durch die Ausrichtung der Tätigkeit der Kommunen auf die Förderung des Gemeinwohls der Einwohner und durch gesetzliche Beschränkungen bei der freien Verfügbarkeit sind größere Änderungen der Kennzahl aber nicht zu erwarten.

Bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$$\frac{28.994.665,79 \text{ €}}{29.942.308,80 \text{ €}} \quad \times 100 \% \quad = \mathbf{96,84}$$

4.1.2 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung ist definiert als:

$$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \quad \times 100 \%$$

Sie gibt den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des Haushaltsjahres an. Ein Wert unter 100 % deutet auf Ausdehnungen des Anlagevermögens hin, ein Wert über 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert worden sind und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstanden ist.

Für die Gemeinde errechnet sich folgender Investitionsdeckungsgrad

$$\frac{1.124.828,23 \text{ €}}{951.737,90 \text{ €}} \times 100 \% = 118,19$$

Von den geplanten Investitionen wurde das Projekt „Friedhofskapelle Katlenburg“ nicht realisiert. Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 270.000 € sind nicht durchgeführt worden. Allein dadurch ist der Wert auf unter 100 % gesunken.

4.1.3 Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital als absolute Größe bei kommunalen Jahresabschlüssen ist die Restgröße zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird wesentlich von den der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bewertungen bestimmt.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben benötigt die Kommune Mittel. Diese Mittel werden von den Bürgern zur Verfügung gestellt. In kommunalen Abschlüssen ausgewiesenes Eigenkapital sind danach Einnahmen der Kommune, denen noch kein Aufwand, also noch kein Ressourcenverbrauch, gegenübersteht. In diesem Sinne stellt Eigenkapital eine Vorfinanzierung von Investitionen durch die Bürgerschaft dar.

Bei einem negativen Eigenkapital haben Bürger Leistungen oder Vermögensgegenstände erhalten oder genutzt, die nicht oder nicht vollständig bezahlt sind. Ein Ausgleich muss in der Zukunft erfolgen.

Die Eigenkapitalquote wird wie folgt definiert:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \%$$

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau erreicht dabei folgenden Wert, wobei das Eigenkapital um die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erweitert wurde:

$$\frac{24.466.918,27 \text{ €}}{29.942.308,80 \text{ €}} \times 100 \% = 81,71$$

Die hohe Eigenkapitalquote deutet auf eine hohe finanzielle Stabilität der Gemeinde hin.

4.1.4 **Fremdkapitalstruktur**

Entgegen der Eigenkapitalquote sollte die Fremdkapitalquote relativ gering sein. Sie berechnet sich aus

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \%$$

Die Gemeinde weist folgende Werte aus:

$$\frac{5.467.557,50 \text{ €}}{29.942.308,80 \text{ €}} \times 100 \% = 18,26$$

Auch diese Kennzahl zeigt die finanzielle Stabilität. Da die Gemeinde fast ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat, wurde keine weitergehende Analyse hinsichtlich der Laufzeitenstruktur vorgenommen.

4.2 **Ertragslage**

Die Analyse der Ertragslage beschäftigt sich mit dem Erfolg eines Haushaltsjahres und dessen Zustandekommen. Dabei steht die Erfolgserzielung nicht im Vordergrund der kommunalen Betätigung, sondern die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Gleichwohl ist die Analyse der Ertragslage eines kommunalen Abschlusses zur Aufdeckung von Verbesserungsmöglichkeiten sinnvoll. Aus einer Vielzahl von Möglichkeiten wurde für Katlenburg-Lindau die Steuerquote sowie die Personalkostenintensität zur Beurteilung ausgewählt.

4.2.1 **Steuerquote**

Die Steuerquote berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \%$$

Auf Katlenburg-Lindau bezogen zeigt sich folgendes Bild:

$$\frac{3.214.007,00 \text{ €}}{7.014.243,00 \text{ €}} \times 100 \% = 45,82$$

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung (§ 83 (2) NGO) haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Eine Quote, die unter 50 % liegt, lässt darauf schließen, dass dieser Grundsatz beachtet und Steuern nur nachrangig erhoben werden.

4.2.2 Personalkostenintensität

Die Personalkosten sind eine der größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde. Mit dieser Kennzahl kann festgestellt werden, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben. Im interkommunalen Bereich kann man Verbesserungsmöglichkeiten feststellen. Sie wird wie folgt errechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \%$$

Zu den Personalaufwendungen werden die Versorgungsaufwendungen hinzugerechnet. Es ergaben sich folgende Werte:

$$\frac{1.330.256,00 \text{ €}}{7.014.243,00 \text{ €}} \times 100 \% = 18,96$$

4.3 Finanzlage

Liquiditätskennzahlen geben Hinweise auf die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie werden durch die Gegenüberstellung von Finanzmitteln, die für die Zahlung einsetzbar sind, zu den Verbindlichkeiten gesetzt.

Übliche Liquiditätskennzahlen sind die Liquidität 1. bis 3. Grades, die wie folgt definiert und für die Gemeinde berechnet werden:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \%$$

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{303.746,79 \text{ €}}{189.562,04 \text{ €}} \times 100 \% = \mathbf{160,24}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \%$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{303.764,79 \text{ €} + 498.588,28 \text{ €}}{189.562,04 \text{ €}} \times 100 \% = \mathbf{423,27}$$

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \%$$

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{876.064,93 \text{ €}}{189.562,04 \text{ €}} \times 100 \% = \mathbf{462,15}$$

Die Liquidität der Gemeinde war danach gegeben. Auch wenn Insolvenzgründe für Kommunen keine Rolle spielen, ist die Zahlungsfähigkeit von Kommunen für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zwingend erforderlich. Die Aussagekraft dieser Kennzahlen ist jedoch insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden, damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind. Die Überwachung der aktuellen Liquidität muss zeitnäher und umfassender durch weitere Maßnahmen der Kommune erfolgen.

Für Katlenburg-Lindau besteht in dieser Hinsicht zur Zeit kein Handlungsbedarf, da sich der Kassenaufsichtsbeamte laufend über die Kas-senlage informiert bzw. in Kenntnis gesetzt wird.

5. Prüfung von Einzelbereichen

5.1 Gemeindeorgane, politische Gremien

Das Jahresergebnis“ des Produktes 1-1-1-1 „Gemeindeorgane, politische Gremien“ des Produktbereiches 1-1 „Innere Verwaltung weist folgendes aus:

Erträge	318,00 €
Aufwendungen	95.597,00 €

In den Aufwendungen sind u.a. folgende Produktkonten enthalten, die einer Prüfung unterzogen wurden:

6. Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat ihren ersten Jahresabschluss nach dem Wechsel von der bisherigen Kameralistik zu einer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung erstellt. Erfreulich ist, dass wie in den Vorjahren das Sollergebnis, auch nach diesem Rechnungswesen die Ergebnisrechnung ausgeglichen abschließt. Das war nach der Haushaltsplanung so nicht unbedingt zu erwarten.

Der Prüfungsbericht weist u.a. Kennzahlen aus, die noch nicht sehr aussagekräftig sind, weil zur Zeit noch keine Vergleiche gezogen werden können. Sie werden jedoch in der Zukunft die Grundlage für weitere Analysen sein.

Im Rahmen dieser durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die geprüften einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Gemäß § 101 (1) NGO ist dieser Schlussbericht zusammen mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat vor- und nach Maßgabe des § 120 (4) NGO öffentlich auszulegen.

Northeim, den 03.07.2007

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Northeim

gez. Unterschrift

(Bäcker)